

Herr Vorsitzender, meine Herren!

Mit der Beratung des Gebietsentwicklungsplanes tun Sie einen bedeutenden Schritt:

Ein Markstein in der Tätigkeit des Siedlungsverbandes und mehr als dies, ein wegweisender Schritt für die Arbeitsmethode der Raumordnung, der Landesplanung und der Regionalplanung. Die Entscheidung, die Sie heute treffen, wird nicht nur lokal und regional Aufmerksamkeit finden. Seien Sie sicher, daß die Verabschiedung des GEP in der ganzen Bundesrepublik Beachtung finden und in der internationalen Fachwelt respektvoll vermerkt werden wird. Es ist, der Vorsitzende hat es bereits ausgeführt, der erste in einem förmlichen Verfahren aufgestellte verbindliche Regionalplan in unserem Lande, der erste auch in der Bundesrepublik. Es ist zugleich der erste von einer Selbstverwaltungskörperschaft erarbeitete Regionalplan. Zwar sind die Formen, die Methoden und die rechtliche Einkleidung, mit der Sie, meine Herren, heute diesen Regionalplan beschließen, das Werk unserer Zeit. Doch geschieht in der Sache nichts Neuartiges; sondern es ist eine zum Teil auch nur vorläufige und einstweilige Realisierung dessen, was an diesem Platze bereits vor 5 Jahrzehnten gefordert worden ist. Der Initiator des Siedlungsverbandes, sein erster Direktor Robert Schmidt, hat in seiner Denkschrift von 1912 einen "Generalsiedlungsplan" gefordert. Wie weit dieser Mann vorausschauen gewußt hat und wie nahe er solchen Erkenntnissen war, die sich heute erst auszubreiten beginnen, zeigt seine Vorstellung über den Inhalt und die Funktion des Generalsiedlungsplanes. Der Generalsiedlungsplan sollte unabhängig von Gemeindegrenzen für die Flächen für Wohnsiedlungen, für das Grün, für die Industrie und für den Verkehr bestimmen und sichern. Dieser Plan sollte die wirtschaftlichen, die sozialen, die ökonomischen und sozialpolitischen Aspekte berücksichtigen und den Lebensbedürfnissen der Bevölkerung entsprechen. Fehle ein solcher Plan, so warnt Robert Schmidt, dann tritt mit unerbittlichem Zwang unwirtschaftliche lebensfeindliche Unordnung ein, die nur mit ungeheuer großen Kosten und Energien würde geheilt werden können.

An solchen Generalsiedlungsplänen - zwischendurch hat sich das Vokabular mehrfach geändert - ist im Siedlungsverband kontinuierlich gearbeitet worden. Diese Pläne des Siedlungsverbandes haben wesentlich dazu beigetragen, die Siedlungsentwicklung im Revier positiv zu beeinflussen und vor allem das Reservoir an Grünflächen zu sichern, daß ohne Gesamtplanung und ohne die besonderen rechtlichen Hilfsmittel des Siedlungsverbandes niemals hätte erhalten werden können. Wir haben die Absicht, in einer größeren Arbeit zum 50. Jahrestag des Siedlungsverbandes die vom Verband erarbeiteten Pläne eingehend analysieren zu lassen und die Pläne in ihren historischen Stadien auch kartografisch zu reproduzieren und damit Ihnen sowie interessierten wissenschaftlichen Institutionen zugänglich zu machen.

Um den wichtigsten Unterschied zwischen jenen alten Plänen und demjenigen Plan darzustellen, der Ihnen heute zur Beschlußfassung vorliegt, ist Folgendes zu sagen: Dieses ist der erste Plan, der in einem förmlichen Verfahren erarbeitet, parlamentarisch beschlossen und von Rechts wegen mit weitgehender Außenwirkung und Bindungskraft ausgestattet ist. Die vorausgegangenen Pläne hatten demgegenüber nur den Charakter interner Arbeitsgrundlagen für vom Verband zu treffende Entscheidungen, so als Rahmen für die Verbandsverzeichnisse Grün- und Verkehr, so für die Verbandsfluchtlinien- und Bebauungspläne, so für die Begutachtung städtebaulicher Pläne der Gemeinden und später für die Bekanntgabe der Ziele der Landesplanung und schließlich für die finanzielle Förderungspolitik des Verbandes.

Versucht man zu würdigen, was diese Gesamtpläne und Einzelpläne und Maßnahmen des Verbandes im Vereine mit der ortskommunalen Planung geleistet haben, so können wir ein repräsentatives Urteil zitieren, das gerade in diesen Tagen zu unserer Kenntnis gelangt ist. Der Innenminister der amerikanischen Regierung hat am 9. Mai dem Präsidenten der Vereinigten Staaten einen Bericht vorgelegt, aus dem ich einige Sätze verlesen darf:

"Im Ruhrgebiet hat die Planung die Aufgabe, in einer über alles dominierenden und oft deprimierenden Fabrikatmosphäre lebensfördernde Verhältnisse herzustellen. Hier wurde", so schreibt der amerikanische Innenminister weiter, "Hervorragendes geleistet, nicht zuletzt dank der Entschlossenheit der Kommunalverwaltungen, die Planungsinitiative nicht aus der Hand zu geben. Das ist auch der Grund", schließt er seinen Bericht an dieser Stelle, "daß man im Ruhrgebiet umherreisen kann, ohne - sieht man von der Dunstglocke ab- recht wahrzunehmen, daß man sich im Herzen des größten deutschen Industriezentrums bewegt".

Bei der Vorbereitung des Ihnen zur Beratung vorliegenden Planes kamen dem Planungsatlas des Siedlungsverbandes und dem Referentenentwurf für ein regionales Entwicklungsprogramm besondere Bedeutung zu, die von meinem Amtsvorgänger, Herrn Prof. Dr. Umlauf initiiert, entscheidend gestattet und 1960 bzw. 1961 Ihnen und der fachlichen Öffentlichkeit vorgelegt wurden. Um die Bearbeitung des Referentenentwurfs hat sich der damalige Leiter der Landesplanungsabteilung, Herr Bau- direktor Dr. Tietzsch besondere Verdienste erworben. Die voraussehbar schwierige Abstimmung des Gebietsentwicklungsplanes ist wirkungsvoll dadurch vorbereitet worden, daß der Referentenentwurf informell -von Verwaltung zu Verwaltung - zwischen dem Siedlungsverband und den Kommunalverwaltungen sowie den hauptsächlich beteiligten Planungsträgern erörtert wurde. Daraus haben sich wichtige Erkenntnisse in Hinsicht auf die Wünsche der Beteiligten ergeben, die soweit als möglich bei der Ausarbeitung des Verwaltungsentwurfes berücksichtigt wurden. Der Verwaltungsentwurf wurde am 28. 6. 1964 vom Verbandsausschuß als Grundlage für die Abstimmung mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden und den offiziell zu beteiligenden Stellen gebilligt.

In dem darauf folgenden Mitwirkungsverfahren waren nach den Bestimmungen des Landesplanungsrechts 300 Körperschaften, Behörden und Dienststellen zu beteiligen. Trotz des damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwandes hat sich

die Verwaltung entschlossen, weitere 50 Stellen zu hören, die darauf zwar keinen rechtlich gesicherten Anspruch haben, von denen aber anzunehmen war, daß sie in der Sache Wichtiges zum Gebietsentwicklungsplan beizutragen hatten oder daran in besonderer Weise interessiert waren: Es handelt sich insbesondere um Organisations- und Verbände der Wirtschaft, Verbände der Wasserwirtschaft und um die Vertretungen der Arbeitnehmer. Der große Kreis der zu beteiligenden Stellen macht deutlich, welche räumlichen, fachlichen und gegenständlich breiten Bezüge dieser Plan aufweist. Die in der Sache selbst beruhenden Probleme, in einem dynamischen Wirtschaftsraum einen Plan aufzustellen, der die Interessen aller Beteiligten ausgleichen und die räumliche Gesamtentwicklung ordnen und lenken soll, werden sichtbar an der großen Anzahl der unterschiedlichen Meinungen im konkreten Falle.

Solche Bedenken, Anregungen und Abänderungsvorschläge wurden dem Verband in nahezu 500 Fällen nahegebracht. Hier konnten die Lösungen nicht durch Entscheidung, sondern nur durch Verhandlung, durch Ausgleich der Interessen, durch Konzessionsbereitschaft ohne Preisgabe der Grundkonzeption gefunden werden. Von Februar 1965 bis März 1966 ist über die Anregungen und Bedenken verhandelt worden mit dem bemerkenswerten Ergebnis, daß in 462 Fällen - Sie finden sie in der Anlage zur Drucksache Nr. 49 - Einigung erzielt werden konnte. In die Erörterungen, die zunächst von der Verwaltung, insbesondere durch lfd. Baudirektor Herrn Dr. Gadegast als Leiter der Landesplanungsabteilung geführt wurden, sind die Landesplanungskommission und eine besondere Verhandlungskommission eingeschaltet worden, die wesentlich zur Ausräumung strittig gebliebener Fälle beigetragen haben.

Die 462 Anregungen und Bedenken, bei denen eine Einigung erzielt wurde, sind inzwischen vom Verbandsausschuß nach voraufgegangener Beratung in der Landesplanungskommission gebilligt worden. Da der Konzessionsbereitschaft dort Grenzen gesetzt sind, wo es um die Konzeption und um Grundsatz-

fragen geht, konnten 10 Abänderungsanträgen formell zu beteiligender und 3 Abänderungsanträgen nicht formell zu beteiligender Antragsteller nicht stattgegeben werden. Diese 13 Fälle sind in der Verbandsausschußsitzung am 22. 6. 1966 eingehend erörtert worden. Diese mit hohem Verantwortungsbewußtsein geführten Verhandlungen des Verbandsausschusses geben einen überzeugenden Beweis dafür, daß die kommunale Selbstverwaltung, gemeinsam mit den Kräften der Wirtschaft und der Arbeitnehmer, in der Lage ist, sich ein von lokalen Interessen freies, objektives und regional zu verantwortendes Urteil zu verschaffen. Das Ergebnis der Erörterungen im Verbandsausschuß ist Ihnen von der Verwaltung am 23. 6. 1966 schriftlich mitgeteilt worden. Nur in einem Punkte weicht das Votum des Verbandsausschusses von den voraufgegangenen Verhandlungen ab und zwar im Falle Bottrop, zu dem Sie den Vorschlag aus der Vorlage vom 23. 6. 1966 entnehmen mögen.

Was die Beratungsunterlagen anlangt, darf ich darauf hinweisen, daß außer der bereits vom Herrn Vorsitzenden zitierten Vorlage auch die Tischvorlage berücksichtigt werden möge, die einige technische Korrekturen zum Erläuterungsbericht enthält.

Mißt man die Zahl und das Gewicht der nicht beigelegten Anregungen und Bedenken an der Substanz des Planes und an der Zahl der einverständlich geordneten 462 Abänderungsanträge, so ist damit, wie es der Herr Vorsitzende sagte, zugleich der Beweis dafür erbracht, daß die im Siedlungsverband bewährte regionale Zusammenarbeit zwischen der kommunalen Selbstverwaltung, der Wirtschaft und den Arbeitnehmern eine neue Bewährungsprobe bestanden hat. Wenn ich hier noch einmal den Herren der Landesplanungskommission, der Verhandlungskommission und den Angehörigen der Landesplanungsabteilung unseren besonderen Dank ausspreche, dann lassen Sie mich auch bemerken, daß ich mit meinem Vortrage nur meine Amtspflicht wahrnehme - nur die letzten Verhandlungen fielen in meine Amtszeit. Die Hauptlast haben mein Amtsvorgänger, Herr Prof. Dr. Umlauf, Herr 1. Beig. Dr. Froriep und Herr Ltd. Baudirektor Dr. Gadegast getragen.

Über die nicht ausgeräumten förmlichen Abänderungsvorschläge wird die Landesplanungsbehörde im Genehmigungsverfahren entscheiden. Über die nicht ausgeräumten Bedenken nicht formell Beteiligter (Anlage 2 zur Vorlage Nr. 49) entscheidet die Verbandsversammlung abschließend. In diesen 3 Fällen ist für eine hoheitliche Entscheidung der Landesplanungsbehörde kein Raum. Das soll nicht heißen, daß wir nicht über diese Fälle auf Anregung der Landesplanungsbehörde zu weiteren Verhandlungen bereit seien.

In Verhandlungen mit dem Bauministerium konnten wir Übereinstimmung auch in formalen Fragen des Gebietsentwicklungsplanes erzielen. Hier waren nämlich durch die zeitlich nach der Erarbeitung unseres Planentwurfs erlassene 3. Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz Fragen aufgetreten, in denen man unterschiedlicher Meinung sein kann, in denen aber das Bauministerium seine Bereitschaft bekundet hat, unserer Auffassung zu folgen.

Gestatten Sie mir nun noch einige Worte zum Inhalt des Gebietsentwicklungsplanes. Den roten Faden durch den Plan aufzuzeigen, ist die Aufgabe des nicht ohne Grund umfangreichen Erläuterungsberichtes. Die in dem Gebietsentwicklungsplan zum Ausdruck kommende Grundkonzeption für die räumliche Entwicklung des Ruhrgebietes folgt den im Landesentwicklungsprogramm und in den Bundesraumordnungsgrundsätzen niedergelegten Prinzipien. Danach ist eine gesunde Verdichtung zu fördern und die Gesundung in den Gebieten geboten, in denen eine gesunde Wirtschafts- und Siedlungsstruktur nicht vorliegt. Mit diesen beiden raumordnungspolitischen Grundsatznormen - das verdient anerkannt zu werden - ist die Idiologie der Entballung endgültig aufgegeben. Wir hätten ohnedies keine Veranlassung gehabt, ihr zu folgen. Von der räumlichen Aufnahmefähigkeit und von der wirtschaftlichen Entwicklung her und in Ansehung der freizuhaltenden Grünflächen geht der GEP davon aus, daß im Revier 8 Mill. Menschen gesund wohnen und ökonomisch arbeiten können. Das soll nicht so verstanden werden, als sei die Aufnahme von 8 Mill. Menschen das rasch und forciert anzustrebende Ziel. Doch

muß eine solche Entwicklung, die im langen Zeitraum gesehen durchaus realistisch ist, räumlich offengehalten werden. Das gilt auch für alle Entscheidungen, die jetzt nahe bevorstehen und bei denen die Anlegung eines kurzfristigen Maßstabes vielleicht zu einer anderen Beurteilung führten könnte als die langfristige Beurteilung, die den GEP trägt.

Dem Gebietsentwicklungsplan müssen sich kraft Gesetzes die Gemeinden in ihrer Bauleitplanung anpassen. Nach diesem von der Selbstverwaltung beschlossenen Plan - als einer Richtlinie - sollen sich auch alle landes- und bundesbehördlichen Entscheidungen richten, soweit sie Raum in Anspruch nehmen oder den Raum beeinflussen. Der Gebietsentwicklungsplan wird auch eine wichtige Grundlage für die Strukturpolitik abgeben.

Der Herr Ministerpräsident hat nach Pressemeldungen, die uns heute morgen zugänglich geworden sind, empfohlen, der Siedlungsverband möge prüfen, ob durch Freigabe von Grünflächen neue Gebiete zur Industrieansiedlung erschlossen werden und gegenwärtig im Bergbaubesitz befindliche Grundstücke in Grünflächen umgewidmet werden könnten. Dieser Gedanke liegt nahe; er ist in Einzelfällen realisierbar und im vorliegenden GEP in einigen Fällen auch verwirklicht. In einer nicht geringen Anzahl von Fällen sieht der GEP solche Flächen für die industrielle Besiedlung vor, die nach früheren Vorstellungen für das regionale Grünsystem vorgesehen waren. Allen begründeten Anträgen der Gemeinden auf Darstellung ausreichender Industrieflächen ist entsprochen worden. Aus den Verhandlungen mit den Gemeinden ergibt sich, daß deren Industrieflächenbedürfnisse, was die planerische Flächenausweisung anlangt, befriedigt sind. Eine eingehende Analyse des Verbandes weist nach, daß, auch langfristig gesehen, regional ein ausreichendes Industrieflächenangebot vorhanden ist, soweit es sich um die planerische Ausweisung handelt. Auf einem anderen Blatte steht die Frage der privatrechtlichen Disposition über diese Flächen.

Im Zusammenhang mit den Anregungen des Herrn Ministerpräsidenten sei noch das Folgende bemerkt:

Nach der Legende des Gebietsentwicklungsplanes geben die Bereichsdarstellungen nur deren ungefähre Lage und Größenordnung wieder. Es sind nicht kartographisch exakte Festlegungen. Das bedeutet, daß in den Grenzräumen im Wege der Auslegung Konkretisierungen zugunsten von Industrieflächen oder auch zugunsten von Grünflächen zulässig und möglich sind. Im Erläuterungsbericht auf Seite 77 ist als ein Auslegungsgrundsatz für den GEP festgestellt, daß in Fällen nachgewiesener strukturpolitischer Notwendigkeiten weitere Industrieflächen freigegeben werden. Und schließlich sind Änderungen des GEP, um gewandelten Bedürfnissen zu entsprechen, jederzeit auch kurzfristig möglich. Mit solchen Änderungen dieses Planes werden Sie wiederholt befaßt werden.

Ich halte es für denkbar, daß der Herr Ministerpräsident mit dem jüngsten Inhalt unseres Planwerkes nicht vertraut ist. Zwar haben wir die Landesregierung auch auf dem Wege über den Herrn Sonderbeauftragten des Herrn Ministerpräsidenten laufend unterrichtet; doch dürfte es geboten sein, die Verständigung mit der Landesregierung noch weiter zu intensivieren und glaubhaft zu machen, daß der Siedlungsverband sich einer aktiven Strukturpolitik keinesfalls in den Weg stellen, vielmehr das Seine zur Durchführung einer solchen Politik beitragen wird.

Der Gebietsentwicklungsplan, meine Herren, ist ein Bekenntnis zum Revier. Die Verabschiedung dieses Planes gibt unserer Überzeugung Ausdruck, daß das Revier eine Zukunft hat, die Entwicklung und nicht Stagnation heißt. Mag zur Stunde der Eindruck überwiegen, daß wir auf ein Tal zuschreiten; aber wir haben die Zuversicht, daß gemeinsame Sorge die Kräfte im Revier über Gemeinde- und politische Grenzen hinaus sammeln und stärken wird und daß schließlich - mag es dazu auch noch mancher weiteren Klage bedürfen - die staatlichen Institutionen dem Revier die Stützung nicht versagen werden, deren wir bedürfen, die wir zu fordern aber auch legitimiert sind, weil wir das Äußerste unter Anspannung unserer Kräfte zu tun bereit sind.